

Fischschutz contra Kormoran e.V.
Brunnenstr. 6
51702 Bergneustadt



FcK e.V. Brunnenstr. 6 51702 Bergneustadt

OFFENER BRIEF

5. Oktober 2017

**An den Präsidenten des
Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt
Breiter Weg 203 - 206**

39104 Magdeburg

**Kopie an das
Ministerium für Umwelt,
Landwirtschaft und Energie
Leipziger Str. 58**

39112 Magdeburg

Normenkontrollverfahren KormoranVO, Klage des NABU Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Kenntnis erhalten von dem anhängigen Normenkontrollverfahren gegen die bestehende KormoranVO im Land Sachsen-Anhalt, das am 22. November 2017 (Aktenzeichen 2 K 127/15) bei Ihnen verhandelt wird.

Gestatten Sie mir zunächst ein paar erläuternde Zeilen zu unserem Verein: Dieser hat nur den einen Vereinszweck, nämlich das Kormoran-Problem einer sachgerechten Lösung zuzuführen. Unsere ehrenamtliche Tätigkeit besteht vor allem darin, zu recherchieren, zu informieren sowie aufzuklären und öffentlich zu machen, dies unvoreingenommen und frei von jeder Ideologie, nach bestem Wissen und Gewissen. Darauf aufbauend fordern wir vehement Lösungen. Bisher ist unser Aktionsschwerpunkt im Land Nordrhein-Westfalen.

Mit diesem Schreiben wollen wir Sie und die Öffentlichkeit auf die erhebliche, womöglich deutschlandweite Bedeutung dieses Verfahrens zu dem Umgang mit den vielerorts dramatischen Kormoran-Fraßschäden aufmerksam machen.

...

Andererseits muss zugleich unsere sehr ernste Besorgnis zum Ausdruck gebracht werden, dass die seit Jahren beobachtete und wohl dokumentierte ideologische Behandlung des Themas statt der zwingend zu fordernden Faktenorientierung womöglich auch dieses Gerichtsverfahren bestimmen könnte. Dies gilt umso mehr, da in derartigen Fällen als Verfahrensbeteiligter vermutlich lediglich der Kläger, hier also der NABU Sachsen-Anhalt, gegenüber dem Gericht berichtet und zudem ausschließlich das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) Sachsen-Anhalts zu einer fachlichen Begutachtung herangezogen wird.

Gestatten sie uns, diese Befürchtungen aufgrund unserer inzwischen langjährigen Beschäftigung mit dem Kormoran-Problemkreis zu erläutern.

Die letale Vergrämung der chinesischen Kormoranen (*Phalacrocorax carbo sinensis*) an Gewässern ist heute die einzig praktikable Methode des Fischschutzes, solange die gewiss notwendige europaweite Bestandsreduktion nicht kommt. Für zahlreiche Gewässer Deutschlands, ganz besonders in den Äschen- und Barbenregionen der Fließgewässer, ist dies unbestreitbar von existentieller Bedeutung - vor allem aus Gründen des Fischartenschutzes. Hierbei ist es unerheblich, ob der Fraßdruck von lokalen Kormoranbeständen oder überwinternden Durchzüglern erzeugt wird. Die auftretenden Schwierigkeiten bei der praktischen Durchführung der Vergrämung (etwa die Mitwirkung der Jägerschaft) sind oft nicht gering. Das kann aber keinesfalls als Grund angeführt werden, ganz auf diesen einzig wirksamen Schutz der Fischpopulationen zu verzichten. Jeder durch die letale Vergrämung erhaltene Trittstein für bedrohte Fischarten ist im Sinne des Artenschutzes und der Biodiversität der Mühe wert!

Die Naturschutzverbände, zudem leider, leider oftmals auch der amtliche Naturschutz, leugnen nachweislich und systematisch die Schwere dieser Schäden! Zugleich ist zu beobachten, dass dieselben Kräfte bemüht sind, etwa über politische Einflussnahme, das Zustandekommen belastbarer wissenschaftliche Untersuchungen der Zusammenhänge und die Quantifizierung der Schäden.

Ihre stereotypen Behauptungen, die längst und vielfältig widerlegt sind, lauten:

- Gewässerstrukturverbesserungen schaffen Abhilfe.
- Es sei nicht erwiesen, dass der Kormoran überhaupt ein Problem für die aquatische Artenvielfalt, für Biodiversität, oder Artenschutzprogramme autochthoner Fischarten wie Aal, Äsche, Barbe, Döbel, Bachforelle, Nase, Zander etc. darstelle.

Neuerdings kommt gerne der Verweis auf Stagnation und gebietsweise Rückgänge der Kormoranpopulation hinzu: Da sich diese Vogelart unbestreitbar in einem gesicherten Erhaltungszustand befindet, ist diese Aussage für die Problematik ohne jede Relevanz. Insbesondere lässt sie keine Rückschlüsse auf das Ausmaß der Prädation differenziert nach Fischarten und Gewässertypen zu.

Diese Behauptungen findet sich regelmäßig bei Naturschutzverbänden, in Dokumenten des Umweltbundesministerium (BMUB), ihm nachgeordneter Bundesämtern sowie in den entsprechenden Landesverwaltungen einiger Bundesländer (sehr intensiv, von unserem Verein genau beobachtet und akribisch dokumentiert etwa in Nordrhein-Westfalen).

Wir haben kürzlich eine aktuelle Literaturrecherche in Auftrag gegeben: Es ergab sich eine

lange Liste von Literaturstellen und Internet-Links, die die Kormoran-Fraßschäden in Mitteleuropa differenziert belegen und auch quantifizieren. Diese Liste soll baldmöglich im Internet veröffentlicht werden, ist aber vorab bereits über diverse Landesfischereiverbände verbreitet worden und sollte auch dem MULE Sachsen-Anhalts vorliegen. Veröffentlichungen hingegen, die das Kormoran-Problem für gering halten oder sogar leugnen, sind zumeist erkennbar ideologisch geprägt und orientieren sich nie an den entscheidenden Fakten. Typische aktuelle Beispiele sind etwa die beiden Antworten des BMUB auf Anfragen im Bundestag vom 30.06.2016, (beantwortet am 08.07.2016) sowie die Drucksache 18/11360 vom 02.03.2017 des Bundestags.

Prof. Dr. Werner Steffens hat diese Antworten des BMUB in der Zeitschrift Fischer&Teichwirt 04/2017 wie folgt kommentiert:

"Leider sind die hier vorliegenden Antworten nicht dazu geeignet, einen konstruktiven Beitrag zur Lösung der Kormoranproblematik zu leisten. Sie sind für alle, denen der Fischartenschutz und eine nachhaltige Ausübung der Binnenfischerei am Herzen liegen, eine große Enttäuschung und lösen Unverständnis aus.

Verzweifelte Menschen erwarten konkrete Hilfe bei ihren Problemen und benötigen keine Erklärungen, warum etwas nicht geht und warum gewünschte Unterstützung nicht gegeben werden kann. Mit einer derart realitätsfremden Stellungnahme wird kein Vertrauen bei den Betroffenen geschaffen, sondern Resignation und Politikverdrossenheit gefördert."

Auch folgende mehrfach beobachtete Strategie des "Naturschutzes" sollte erwähnt werden: Untersuchungen von Fraßresten ließen mancherorts nur auf kleinwüchsige Beutefische des Kormorans schließen. Dabei wird oftmals bewusst verschwiegen, dass die eigentlich bevorzugten größeren Fische (etwa 15cm bis 40cm) in den zur Jagd angeflogenen Gewässern durch die Kormoran-Prädation früherer Jahre faktisch nicht mehr vorkommen und alleine aus diesem Grunde nicht (mehr!!!) in Speiballen o.ä. nachzuweisen sind. Der daraus dann vorsätzlich falsch gezogen Umkehrschluss, dass größere Fische nicht zum Beutespektrum gehörten, ist unerhört und erfüllt den Tatbestand der arglistigen Täuschung!

Soweit uns bekannt ist die Begründung des bei Ihnen anhängigen Normenkontrollverfahrens - neben hinlänglich bekannter Allgemeinplätze einschließlich des Versuchs, die Fraßschäden kleinzureden - im Kern das Risiko der Verwechslung des vergleichsweise harmlosen atlantischen Kormorans (ph. carbo carbo) mit dem Problemvogel, dem chinesischen Kormoran (ph. carbo sinensis).

Die Verwechslungsgefahr von Arten ist bei der Jagd durchaus nicht selten gegeben. Hierauf wird etwa bei der Ausbildung zur Jägerprüfung immer schon ein besonderes Gewicht gelegt. Beispiele sind z.B. Taubenarten, Enten-, Gänsearten oder Stein- und Baumrarder. Die bestehenden statistischen Restrisiken sind bei den vorstehend genannten Beispielen jedoch klein und stellen in keiner Weise eine reale Gefahr für den Bestand der jeweils geschützten Arten dar.

Im vorliegenden Fall der Kormoran-Unterarten liegt jedoch alleine aufgrund der geographischen Verbreitung des ph.c.c. (Küstenvogel) ein ganz besonders unwahrscheinlicher Fall vor. Dieses ganz offensichtlich wirklich an den Haaren herbeigezogene Argument greift daher nicht, erst recht nicht angesichts der unbestreitbaren vielfältigen und dramatischen Fraßschäden des ph.c. sinensis.

Die genaue Begründung des Klägers in diesem Gerichtsverfahren liegt uns nicht vor. Wir

sind jedoch davon überzeugt, dass sich hier erneut die o.a. geschilderten stereotypen Argumente finden und sich vorgelegte Belege etwa für die angebliche Geringfügigkeit der Kormoran-Prädation fachlich schnell analysieren und bloßstellen lassen.

Bitte sehen Sie uns nach, das Mittel eines Offenen Brief eingesetzt zu haben, sozusagen als Hilferuf, als einzige Möglichkeit, Ihnen und der Öffentlichkeit den Kontext und die Hintergründe noch rechtzeitig vor der Verhandlung darzulegen. Vielleicht hilft er ein wenig, die Aussagen des Klägers richtig einzuordnen. Abschließend darf ich meine Hoffnung zum Ausdruck bringen, dass diese m.E. unverantwortliche Klage von Ideologen wohl begründet abschlägig beschieden wird, zumal dieses Verfahren womöglich von immenser überregionaler Bedeutung ist.

Mit freundlichen Grüßen

(Paul-Gerhard Jaeger)
Vorsitzender